

— STROMSTEUER · ENERGIESTEUER · ENTLASTUNG

Stromsteuer- rückerstattung

Entlastungspotenziale für Unternehmen

— AGENDA

Was Sie heute erwartet

- 01** Vorstellung der LHM
- 02** Historie & Hintergründe
- 03** Steuerentlastungen in der Praxis
- 04** Der Beantragungsprozess
- 05** Besonderheiten

Von der gesetzlichen Grundlage über konkrete Rechenbeispiele bis zum fertigen Antrag, wie Unternehmen ihre Strom- und Energiesteuer zurückholen.

— ABSCHNITT 01

Vorstellung der LHM

Wer wir sind und was uns auszeichnet.

Wer wir sind und was uns auszeichnet

50

Mitarbeiter

Auszubildende, qualifizierte Mitarbeiter,
Berufsträger und Partner

5

Partner

Steuerberater, Rechtsanwälte und
Wirtschaftsprüfer

80

Länder

PrimeGlobal-Mitglied mit Zugang zu
über 750 Büros weltweit



Wir sind unternehmerisch denkende und agierende Berater des lokal ansässigen Mittelstands, mit Hang zur Internationalität.

— VORSTELLUNG DER LHM

Ihre Ansprechpartner

Wer wir sind und was uns auszeichnet.



Mathias Zurmühl

m.zurmuehl@lhm-energiesteuer.de



Fabian Zurmühl

f.zurmuehl@lhm-energiesteuer.de



Julian Zurmühl

j.zurmuehl@lhm-energiesteuer.de



Isabel Zurmühl

isabel.zurmuehl@lhm-energiesteuer.de

— ABSCHNITT 02

Stromsteuerrückerstattung

Historie & Hintergründe

Wie die Stromsteuer entsteht und welche Dimension sie im Bundeshaushalt hat.

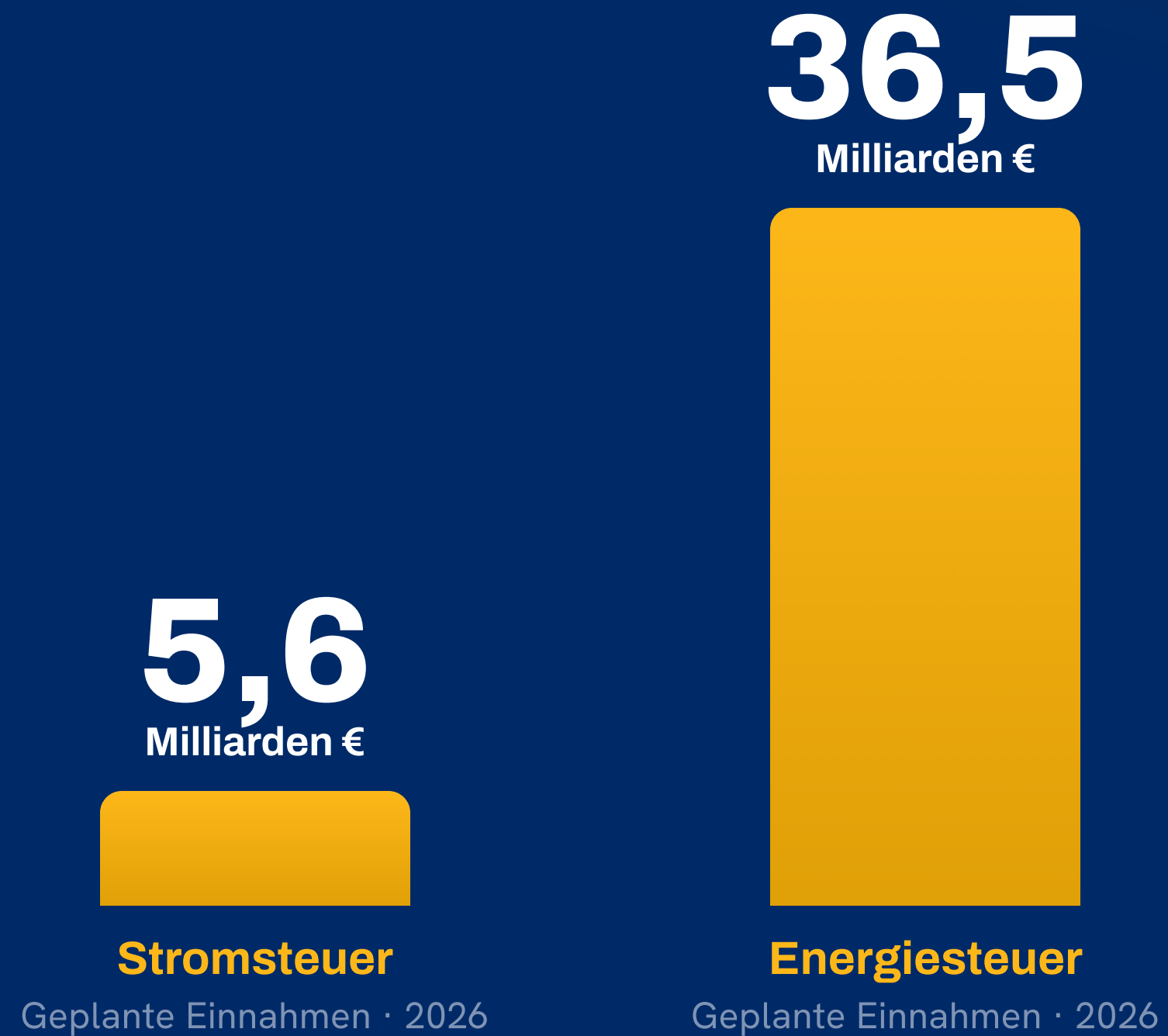
— HINTERGRÜNDE

Woraus sich der Strompreis zusammensetzt



— HINTERGRÜNDE

Strom- & Energiesteuer im Bundeshaushalt



Entlastung ganz oben auf der politischen Agenda

— SOFORTPROGRAMM

„Wir senken die **Stromsteuer** und die **Netzentgelte**, für eine Entlastung von mindestens **5 Cent pro kWh**. Der Strom muss für alle günstiger werden.“



–5 ct angestrebte Entlastung
pro Kilowattstunde

Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages

— STROMSTEUER IN POLITIK & PRESSE

In der öffentlichen Debatte

**Streit um weniger
Stromkosten – darum geht es**



— ABSCHNITT 03

Steuerentlastungen in der Praxis

Wer ist anspruchsberechtigt, welche Paragraphen greifen, und was bedeutet das in Euro?

— FRAGE AN SIE

**Haben Sie in der
Vergangenheit bereits Strom-
und/oder Energiesteuer
Entlastungen beantragt?**

Noch nie

Gelegentlich

Regelmäßig

Wer ist anspruchsberechtigt?



Produzierendes Gewerbe



Land- & Forstwirtschaft



Nur der Eigenverbrauch



— GRUNDLAGE

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Zuordnung erfolgt über den **WZ-Code 2003**.

Produzierendes Gewerbe: vier Abschnitte

C



Bergbau

D



Verarbeitendes Gewerbe

E



**Energie- und
Wasserversorgung**

F



Baugewerbe

Ihr Wirtschaftszweig, online ermittelt

lhm-energiesteuer.de/wirtschaftszweig-wz-code-2003-2008-bestimmen

Q

Wirtschaftszweige ermitteln

Geben Sie hier Ihren WZ-Code 2008 oder 2025 ein, um Ihren WZ-Code 2003 zu erfahren.
Sie kennen Ihren WZ Code noch nicht? Beschreiben Sie Ihre wirtschaftliche Haupttätigkeit und finden Sie diesen heraus.

Q

Schrauben

Beschreibung der Haupttätigkeit	WZ Code 2003	WZ Code 2008	WZ Code 2025	Erstattungsfähig
Herstellung von Schrauben und Nieten	28.74	25.94.0	25.94.0	✓

Beschreibung der Haupttätigkeit	WZ Code 2003	WZ Code 2008	WZ Code 2025	Erstattungsfähig
Handelsvermittlung von Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren a.n.g.	51.15	46.15.4	46.15.6	✕

Gleiches Café, zwei Wirtschaftszweige



15.86.0 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz

Diese Unterklasse umfasst:

- Entkoffeinieren und Rösten von Kaffee
- Herstellung von Kaffeeprodukten:
 - gemahlener Kaffee
 - Kaffee-Extrakt und -Konzentrat
- Herstellung von Tee und Mate
- Verpackung von Tee, auch in Teebeuteln
- Herstellung von Kräutertee



Produzierendes Gewerbe

erstattungsfähig



55.3 Speisengeprägte Gastronomie

- 55.30 Speisengeprägte Gastronomie
 - 55.30.1 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung
 - 55.30.2 Restaurants mit Selbstbedienung
 - 55.30.3 Cafés
 - 55.30.4 Eissalons
 - 55.30.5 Imbissstuben



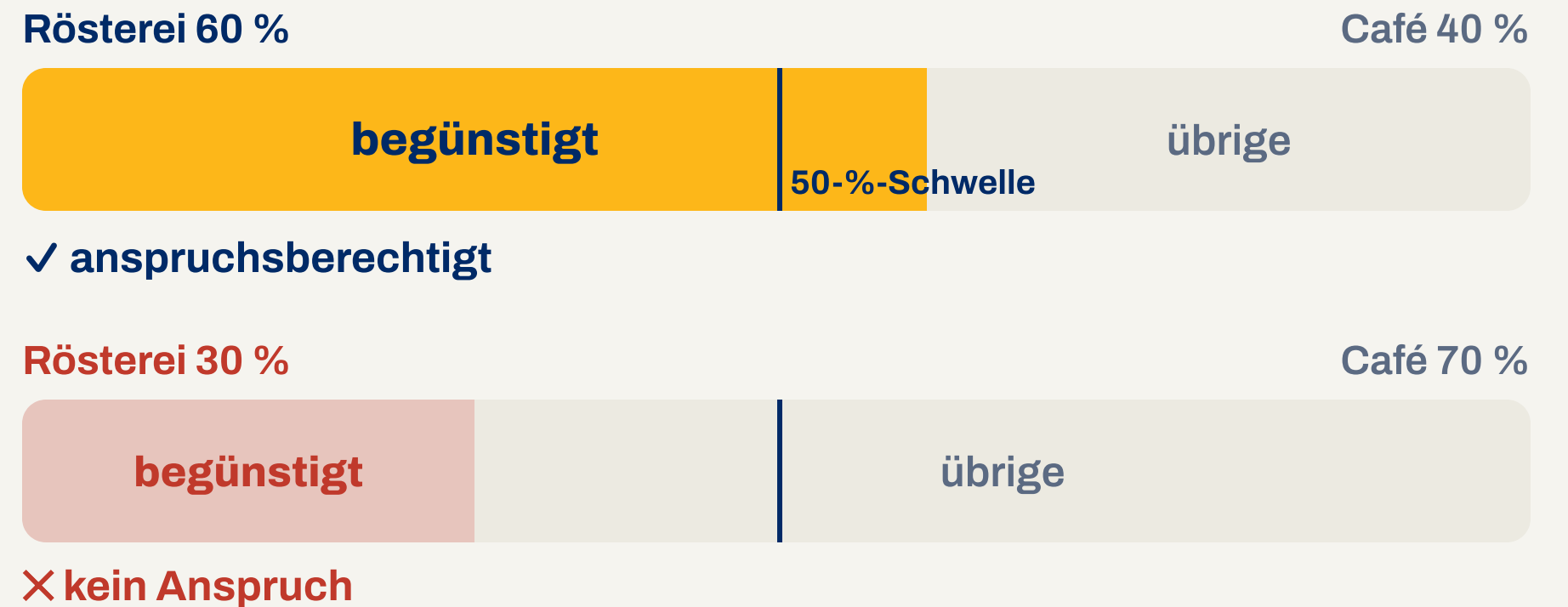
Gastronomie

nicht erstattungsfähig

Der Schwerpunkt entscheidet

— BESTIMMUNG NACH EINEM DER KRITERIEN

- Wertschöpfung der einzelnen Tätigkeiten **oder**
- Bruttowertschöpfungsanteile zu Herstellerpreisen **oder**
- steuerbarer Umsatz **oder**
- Anzahl der Beschäftigten



i Das Hauptzollamt kann die Wahl des Unternehmens zurückweisen, wenn diese offensichtlich nicht geeignet ist, den Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit zu bestimmen.

— FRAGE AN SIE

Welcher Gruppe gehört Ihr Unternehmen an?

- | | |
|---|---|
| 1 Industrie, Bau, Energie & Verarbeitendes Gewerbe | 4 Transport, Logistik, Gastronomie & Tourismus |
| 2 Handel (Groß- & Einzelhandel) | 5 Information, Kommunikation & sonstige Dienstleistungen |
| 3 Kredit-, Versicherungs- & Immobilienwirtschaft | |

Diese Branchen sind allein **nicht erstattungsfähig**

 IT	 Gastronomie	 Handel
 Banken	 Versicherungen	 Transport & Logistik
 Kulturschaffende	 Hotellerie	 Gesundheitswesen
 Immobilienwirtschaft	 Rechts- & Steuerberatung	 ...

— ERSTATTUNGSFÄHIG



— STATISTIK

Das ungenutzte Potenzial



538.000

Unternehmen des produzierenden
Gewerbes

Nur ein Bruchteil nimmt die Ermäßigungen in Anspruch

Die Entlastungsparagrafen im Überblick



ENTFALLEN Der Spitzenausgleich nach § 10 StromStG und § 55 EnergieStG ist seit 2024 weggefallen.

Wer profitiert von welchem Paragrafen?

⚡ Strom

§ 9b StromStG

Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft.

§ 9a StromStG

Unternehmen mit speziellen Produktionsprozessen: Trocknen, Kalzinieren, Brennen, Schmelzen, Erwärmen, Sintern u. a.

- Metallerzeugung und -bearbeitung
- Glas und Glaswaren
- keramische Erzeugnisse
- Oberflächenveredelung

🔥 Erdgas, Heizöl & Flüssiggas

§ 54 EnergieStG

Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft.

§ 51 EnergieStG

Unternehmen mit speziellen Produktionsprozessen: Trocknen, Kalzinieren, Brennen, Schmelzen, Erwärmen, Sintern u. a.

- Metallerzeugung und -bearbeitung
- Glas und Glaswaren
- keramische Erzeugnisse
- Oberflächenveredelung

§ 53a EnergieStG

Blockheizkraftwerke / KWK-Anlagen

Die Entlastungssätze

ENERGIETRÄGER	STANDARD § 9b StromStG · § 54 EnergieStG	SPEZIELLE PROZESSE § 9a StromStG · § 51 EnergieStG	BHKW / KWK § 53a EnergieStG
Strom	2,00 ct/kWh zuvor 0,513 ct/kWh · bis 31.12.2023	2,05 ct/kWh	—
Erdgas	0,138 ct/kWh	0,550 ct/kWh	0,442 ct/kWh
Heizöl	15,34 €/1.000 l	61,35 €/1.000 l	40,35 €/1.000 l
Flüssiggas	15,15 €/1.000 kg	60,60 €/1.000 kg	19,60 €/1.000 kg
Selbstbehalt wird nicht erstattet · Abzug je Antrag	– 250 €/Jahr	—	—

Kaffeerösterei

⚡ § 9b StromStG

Strom 300.000 kWh/a × 2,00 ct/kWh = 6.000,00 € **- 250 €** = 5.750,00 €

🔥 § 54 EnergieStG

Erdgas 150.000 kWh/a × 1,38 €/MWh = 207,00 €

Heizöl 10.000 l/a × 15,34 €/1.000 l = 153,40 €

Flüssiggas 10.000 kg/a × 15,15 €/1.000 kg = 151,50 €

Zwischensumme **511,90 €** **- 250 €** = **261,90 €**

ERSTATTUNG GESAMT

6.011,90 €



Hauptsitz Kaffeerösterei

Erdgas 150.000 kWh/a



Filiale 1 Café

Heizöl 10.000 l/a



Filiale 2 Café

Flüssiggas 10.000 kg/a

⚡ **Strom** 300.000 kWh/a · alle Standorte
gesamt

— BEISPIEL 2 · RECHENBEISPIEL

Herstellung von Kunststoffteilen

Strom gesamt 1.000.000 kWh/a

BITTE BEACHTEN

nicht begünstigt,
wird herausgerechnet:



Ladesäule
10.000 kWh/a



Getränkeautomat
1.000 kWh/a

$1.000.000 - 11.000$
= 989.000 kWh/a begünstigt

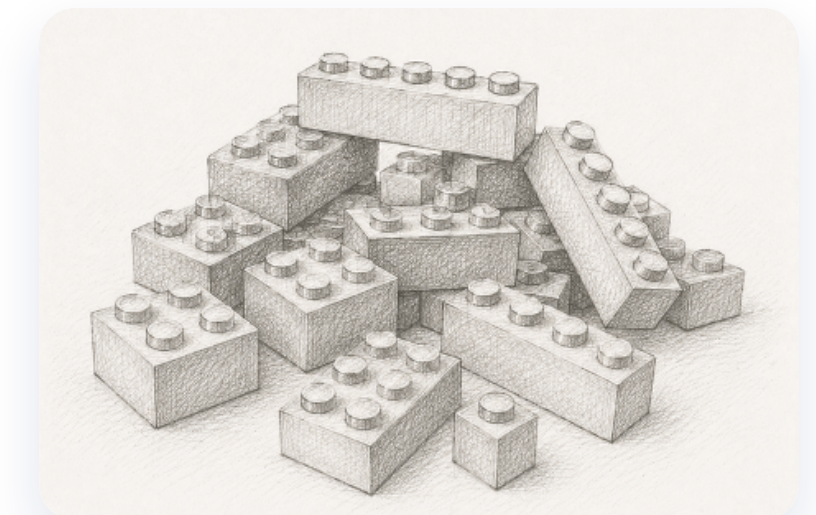
⚡ § 9b StromStG

Strom $(1.000.000 \text{ kWh/a} - 11.000 \text{ kWh/a}) \times 2,00 \text{ ct/kWh} = 19.780,00 \text{ €} - 250 \text{ €} = 19.530,00 \text{ €}$

Ladesäule (10.000 kWh) + Getränkeautomat (1.000 kWh) = 11.000 kWh werden vor der Berechnung abgezogen.

ERSTATTUNG GESAMT

19.530,00 €



— BEISPIEL 3 · RECHENBEISPIEL

Metallbearbeitung mit Pulverbeschichtung

Strom 500.000 kWh/a

Erdgas · Pulverbeschichtung 1.000.000 kWh/a

Erdgas · Büroheizung 50.000 kWh/a

⚡ § 9b StromStG

Strom 500.000 kWh × 2,00 ct/kWh = 10.000,00 € **- 250 €** = 9.750,00 €

🔥 § 51 EnergieStG **Spezieller Prozess**

Erdgas Pulverbeschichtung · 1.000.000 kWh × 5,50 €/MWh = 5.500,00 €

🔥 § 54 EnergieStG

Erdgas Büroheizung · 50.000 kWh/a × 1,38 €/MWh = 69,00 €

unter dem Selbstbehalt → keine Erstattung 69,00 € **- 250 €** = 0,00 €

ERSTATTUNG GESAMT

15.250,00 €



— BEISPIEL 4 · RECHENBEISPIEL

Einzelhandel mit Blockheizkraftwerk

Strom 20.000 kWh/a

Erdgas · BHKW 300.000 kWh/a

⚡ § 9b StromStG

Strom ~~$20.000 \text{ kWh} \times 2,00 \text{ ct/kWh} = 250 \text{ €}$~~

✗ nicht möglich — kein produzierendes Gewerbe

~~= 150,00 €~~

🔥 § 53a EnergieStG **BHKW / KWK**

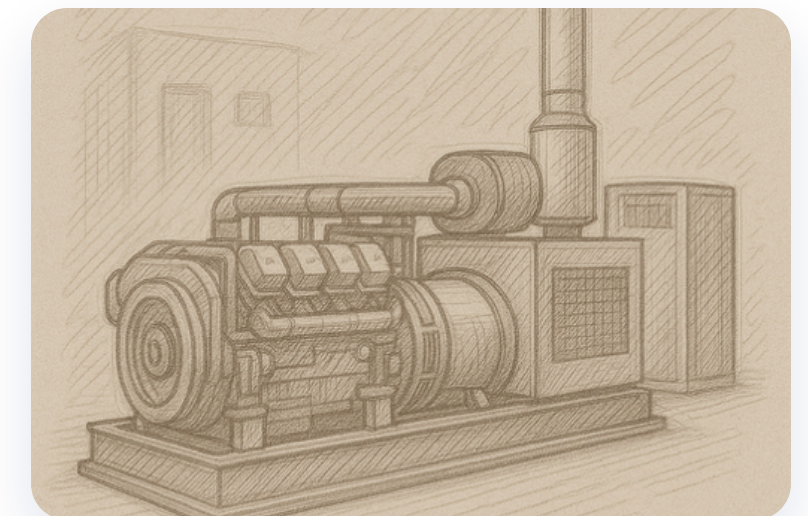
Erdgas $300.000 \text{ kWh} \times 4,42 \text{ €/MWh}$

= 1.326,00 €

ERSTATTUNG GESAMT

1.326,00 €

Auch ein **Einzelhändler** profitiert, über das Blockheizkraftwerk nach § 53a, ganz ohne produzierendes Gewerbe.



— ABSCHNITT 04

Der Beantragungs- prozess

Vom Zoll-Portal über die richtigen Formulare bis
zum LHM Online-Tool.

Die Beantragung früher

Formular 1118 Antrag nach § 54 EnergieStG

- 

zoll-portal.de · Formular 1118

Bundesfinanzministerium | Zoll | Datenschutzerklärung | Impressum | FAQ | Informationen

100%

44:56

Ausfüllhinweise

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise und Erläuterungen beachten.

1 Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (Name, Anschrift, Geschäfts- oder Wohnsitz, ggfs. abweichender Ort der Geschäftsleitung):

Ansprechpartner/in (Name, Telefon, ggfs. Fax, E-Mail- und Internet-Adresse):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Unternehmensnr. (soweit bekannt):

An das Hauptzollamt

Eingangsstempel - Hauptzollamt

3 Antrag auf Steuerentlastung nach § 54 EnergieStG

3.1 Abrechnungszeitraum:

3.2 Steueranmeldung: Ich beantrage die Entlastung von der Energiesteuer nach § 54 EnergieStG.

3.3 Es handelt sich um

3.3.1 die **erstmalige Antragstellung** für den oben genannten Abrechnungszeitraum.

JA NEIN
☐ ☐

3.3.2 einen **Korrekturantrag** für den oben genannten Abrechnungszeitraum.

JA NEIN
☐ ☐

4 Bankverbindung

4.1 Der Entlastungsbetrag soll auf das folgende Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

5 Anspruchsgrundlagen

5.1 Der Antragsteller ist ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Sinn des § 2 Nr. 3 StromStG.

JA NEIN
☐ ☐

— DER BEANTRAGUNGSPROZESS

Die Beantragung über das Zoll-Portal

— PLATTFORM



zoll-portal.de

Seit 2025 verpflichtend elektronisch.

— ELSTER-FREISCHALTUNG

7 Tage – 3 Monate

Dauer bis zur Freischaltung des ELSTER-Zugangs.

— FRIST

31.12. des Folgejahres

Spätester Termin für die Einreichung.



ELSTER-Zugang erforderlich

Die elektronische Einreichung setzt ein Konto bei „**Mein Unternehmenskonto**“ (ELSTER) voraus. Alternativ reichen Sie bequem über LHM ein, ganz ohne eigenen Zugang.

— FRAGE AN SIE

Wer reicht Ihre Strom- und Energiesteuer-Anträge ein?

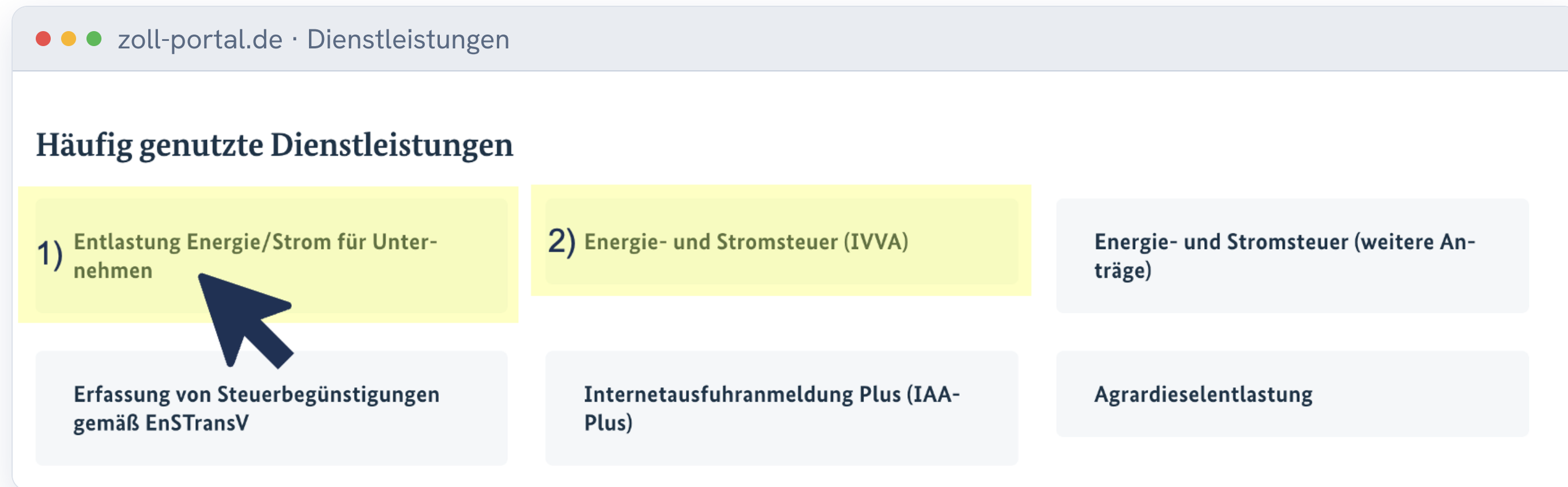
Wir selbst

Unser Steuerberater

Bisher niemand

Mit LHM beantragen Sie ganz ohne eigenen ELSTER-Zugang.

Vorgangsarten & Formulare



1 Entlastung Energie/Strom für Unternehmen

1118 § 54 EnergieStG

1453 § 9b StromStG

2 Energie- und Stromsteuer (IVVA)

1115 § 51 EnergieStG

1135 § 53a EnergieStG

1452 § 9a StromStG

Formularübersicht im Zoll-Portal

zoll-portal.de · Formularübersicht



Bürger- und
Geschäftskundenportal

 DGS Gebärdensprache

 Leichte Sprache

 Hilfe

 Abmelden

Übersicht

Dienstleistungen

Vorgänge

Posteingang

Konto

Formularübersicht

Bitte wählen Sie das gewünschte Formular aus:



1118

Antrag auf Steuerentlastung nach § 54
Energiesteuerengesetz (EnergieStG)

Antrag auf Steuerentlastung nach § 54 Energiesteuerengesetz (EnergieStG)





1453

Antrag auf Steuerentlastung nach § 9b
Stromsteuergesetz (StromStG)

Stromsteuerentlastung nach § 9b





Geführter Antrag, Schritt für Schritt

zoll-portal.de · Formular 1453

Antrag auf Steuerentlastung nach § 9b Stromsteuergesetz (StromStG) (Formular 1453)

🕒 29:40 ↺

✎ Hinweise

● Ausfüllhilfe

● Stammdaten

● Antragsdaten

● Berechnung

● Bestätigung

Hinweise

Allgemeines

1. Aus Vereinfachungsgründen wird bei Personenbezeichnungen die maskuline Form verwendet.
2. Der Antrag muss beim zuständigen Hauptzollamt gestellt werden. Das Dienststellenverzeichnis der Zollverwaltung mit näheren Informationen zu den Hauptzollämtern finden Sie - ebenso wie alle innerhalb dieser Anleitung genannten Formulare und Merkblätter - im Internet unter www.zoll.de.
3. Die Höhe der Entlastung ist durch den Antragsteller selbst zu berechnen. Ein Festsetzungsbescheid ergeht nur, wenn von dessen Berechnung der Steuerentlastung abgewichen wird.
4. Bei Fragen im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Datenschutz

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Abbrechen

Stand hochladen

Neue Eingabe starten

Zuständiges Hauptzollamt finden

The screenshot shows a web browser window with the address bar displaying 'zoll.de · Dienststellensuche'. The page header includes the Zoll logo, a 'Login' link, and a 'Menü' icon. The breadcrumb trail indicates the current location: 'Weiterer Zuständigkeiten der Hauptzollämter'. The main content area features a three-step process:

- 1. Zuständigkeit** (expandable with a '+' icon)
- 2. Anliegen** (expandable with a '+' icon)
- 3. Ortsauswahl** (expandable with a '-' icon)

The 'Ortsauswahl' section is expanded, showing a light blue box with the title 'Weiterer Zuständigkeiten der Hauptzollämter: Ortsauswahl'. Inside this box, the text reads: 'Bitte geben Sie die Postleitzahl Ihres Wohnortes oder Geschäftssitzes ein.' and 'Felder mit einem * sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.' Below this, there is a label 'Postleitzahl *' followed by an empty text input field and a yellow button labeled 'Suche starten'.

At the bottom of the page, there are links for 'Seite drucken' and 'Seite teilen'.

Anspruchsgrundlagen im Antrag

zoll-portal.de · Formular 1453 · Anspruchsgrundlagen

Antrag auf Steuerentlastung nach § 9b Stromsteuergesetz (StromStG) (Formular 1453)29:31

✓ Hinweise

✓ Ausfüllhilfe

✓ Stammdaten

✎ Antragsdaten

● Berechnung

● Bestätigung

Anspruchsgrundlagen

Art und wirtschaftliche Tätigkeiten des Unternehmens ?

Der Antragsteller ist ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes. * ?

☒ Ja

☐ Nein

Bei dem Unternehmen handelt es sich um... *

☒ eine kleinste rechtlich selbständige Einheit. ?

☐ einen kommunalen Eigenbetrieb. ?

☐ eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen. ?

Der Antragsteller ist ein Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft. ?

☐ Ja

☒ Nein

Der Antragsteller ordnet sich wie folgt in die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), ein: * ? Klasse *

D (Verarbeitendes Gewerbe) ▾

25.13 ▾

Diese Einordnung bezieht sich auf das folgende Kalenderjahr: ?

2024

Die vom Antragsteller ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten sind entweder alle dem Produzierenden Gewerbe oder alle der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen. * ?

☐ Ja

☒ Nein

Der wirtschaftliche Schwerpunkt wurde wie folgt ermittelt: * ?

Steuerbarer Umsatz ▾

Prüfen, versichern, absenden

zoll-portal.de · Formular 1453 · Bestätigung

Antrag auf Steuerentlastung nach § 9b Stromsteuergesetz (StromStG) (Formular 1453)

🕒 29:54 ↺

✓ Hinweise

✓ Ausfüllhilfe

✓ Stammdaten

✓ Antragsdaten

✓ Berechnung

Bestätigung

Bestätigung

Die mit * markierten Felder sind Pflichtfelder.

Hinweis zur Steuerfestsetzung

Sie erhalten keinen gesonderten Bescheid, wenn das Hauptzollamt der Entlastung in der von Ihnen beantragten Höhe zustimmt. Es erfolgt nur die Überweisung des Betrags auf Ihr Konto.

Versicherung der Richtigkeit

☒ Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. *

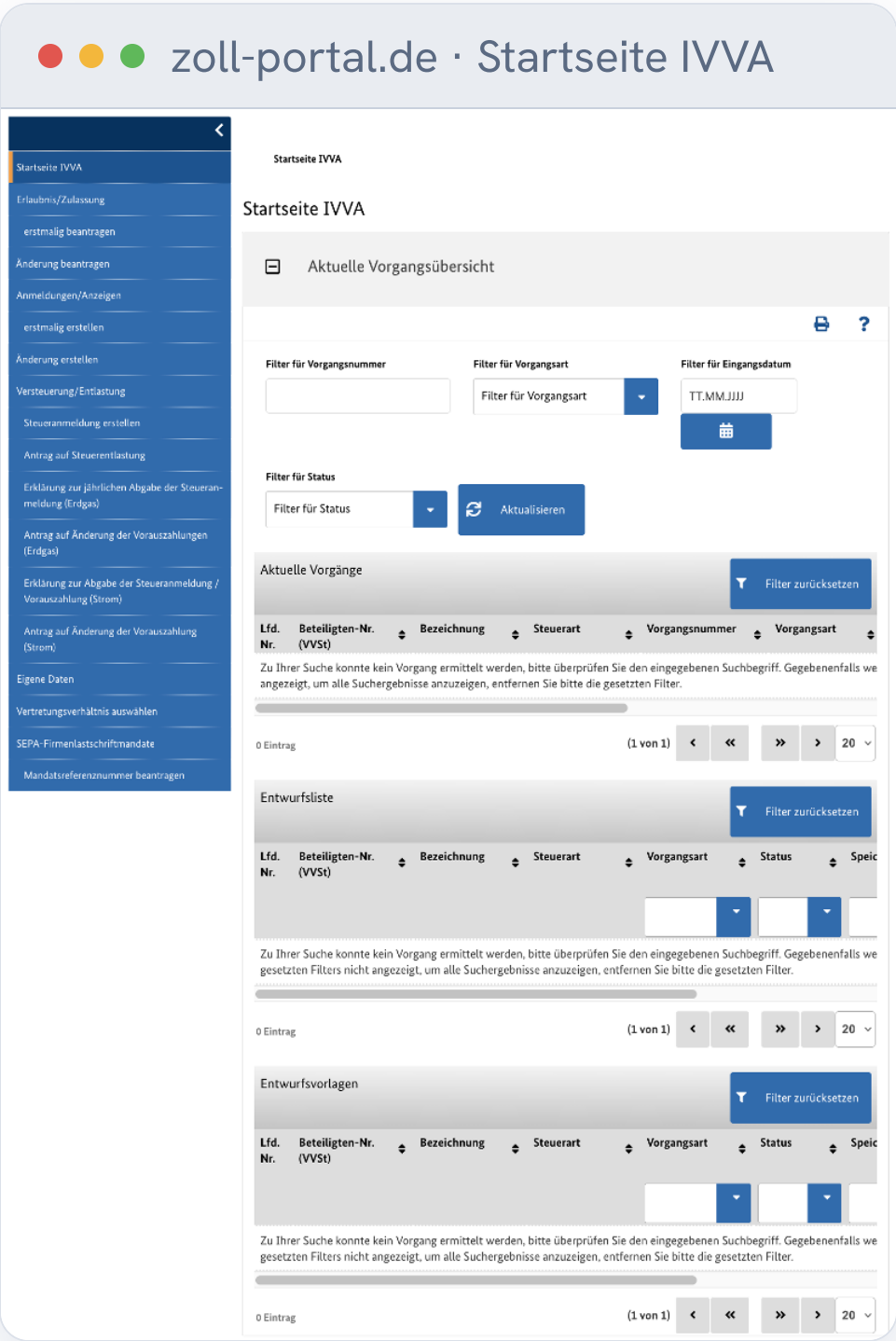
Abbrechen

Zurück

Absenden



Energie- und Stromsteuer (IVVA)



Energie- und Stromsteuer (IVVA)

- 1115 § 51 EnergieStG
- 1135 § 53a EnergieStG
- 1452 § 9a StromStG

Sammelverfahren für Versteuerung und Entlastung mit Vorgangsübersicht, Entwürfen und Vorlagen.

— DER BEANTRAGUNGSPROZESS

LHM Energiesteuer Online-Tool

lhm-energiesteuer.de

Stromsteuer & Energiesteuer **Erstattung**

Strom, Erdgas, Flüssiggas und Heizöl sind mit Steuern belegt. Erstellen Sie Entlastungsanträge für Stromsteuer und Energiesteuer – einfach, ohne ELSTER und direkt vom Steuerberater!

[Kostenlose Erstberatung →](#)[Zur Antragstellung](#)

Erster Überblick – Entlastungsrechner

Berechnen Sie mit wenigen Klicks Ihr geschätztes Erstattungspotenzial.

Strom

1.500.000 kWh

Erdgas

2.000.000 kWh

Heizöl

0 Liter

Flüssiggas

0 kg

Geschätztes Erstattungspotenzial

ca. 32.000 €

Jahresgesamtentlastung

[Entlastung sichern](#)

Hinweis: Vorausgesetzt, Ihr Unternehmen gehört gemäß [WZ Code 2003](#) » zum Produzierenden Gewerbe oder der Land- und Forstwirtschaft.

www.lhm-energiesteuer.de

 LHM

— DER BEANTRAGUNGSPROZESS

LHM Energiesteuer Online-Tool



Zeitsparend

Strukturierte Erfassung statt Formular-Dschungel.

Volles Potenzial

Kein Entlastungstatbestand wird übersehen.

Plausibilitätsprüfung

Eingaben werden automatisch kontrolliert.

Ohne ELSTER-Zugang

Einreichung läuft über LHM.

Erklärungen inklusive

Hilfestellung an jedem Schritt.

Stabil & verlässlich

Bewährte Plattform seit 2014.

— ABSCHNITT 05

Besonderheiten

Stromsteuerrechtliche Sonderfälle bei Lieferung
an Dritte sowie bei PV und KWK.

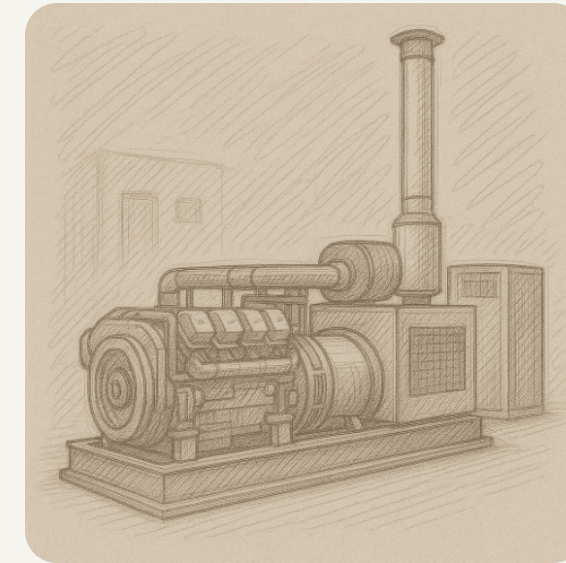
— BESONDERHEITEN

Stromsteuerrechtliche Sonderfälle

Lieferung von Strom an Dritte



PV > 1 MWp



KWK ≥ 1 MWeI

- Evtl. **Erlaubnis** zur stromsteuerfreien Lieferung des PV-Stroms erforderlich
- Evtl. **jährliche Meldung** stromsteuerpflichtiger Strommengen erforderlich

Melde- und Erklärungspflichten

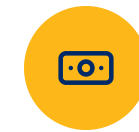


§ 4 · ANZEIGE Steuerbegünstigungen

Für in Anspruch genommene Befreiungen oder Ermäßigungen jährlich anzuzeigen.

Aufkommen = vermiedene Versteuerung (Differenz zum Regelsatz)

Typisch: § 9 Abs. 1 StromStG, § 3 EnergieStG



§ 5 · ERKLÄRUNG Steuerentlastungen

Für bereits ausgezahlte Entlastungen maßgeblich ist der Auszahlungszeitpunkt.

Aufkommen = ausgezahlte Entlastung (nachträgliche Erstattung)

Typisch: § 9b StromStG, § 54 / § 53a EnergieStG



Produzierendes Gewerbe

und alle sonstigen Fälle

> 100.000 €



Land- & Forstwirtschaft

Fischerei · Aquakultur · Primärerzeugung

> 10.000 €

■ **Frist: 30.06. des Folgejahres**

Bußgeld bei Verstoß bis 5.000 €

Ablauf & Stolperfallen

— IN DREI SCHRITTEN

1 Daten zusammenstellen

Je Tatbestand: Stammdaten, Art und Menge der Energieerzeugnisse / des Stroms, Höhe in Euro, WZ-Code, KMU-Status.

2 Elektronisch übermitteln

Über das Zoll-Portal nach amtlichem Datensatz.

3 Frist wahren

Für das Kalenderjahr 2025 bis spätestens 30.06.2026 beim Hauptzollamt, der Eingang ist maßgeblich.

— HÄUFIGE STOLPERFALLEN



Schwellenhöhe missverstanden

Die Grenze gilt je einzelner Begünstigung, nicht über alle Tatbestände summiert.



Falscher Zeitpunkt berücksichtigt

Maßgeblich ist die Auszahlung der Entlastung, nicht das Antragsjahr.



Auszahlungen pro Tatbestand nicht summiert

Mehrere Vergünstigungen für einen Tatbestand in einem Jahr sind zu summieren.



Späte Zoll-Portal-Registrierung

Die Freischaltung dauert; wer Ende Juni startet, riskiert die Frist.



Verwechslung mit Formular 1139

Die Selbsterklärung zu Beihilfen (AGVO) ist eine separate Pflicht neben der EnSTransV.



Vielen Dank.

LHM Energiesteuer Steuerberatungsgesellschaft mbH

Haller Straße 189 · 74564 Crailsheim

T +49 (0) 79 51 / 94 94-0

kontakt@lhm-energiesteuer.de

www.lhm-energiesteuer.de